

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.494.274

Wien, am 31. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 4. Juli 2022 unter der Nr. **11563/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzkontrollen an der Grenze Österreich-Slowenien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *An welchen die nachfolgend angeführten Grenzübergänge zu Slowenien fanden von Jänner bis einschließlich Juni 2022 Einreisekontrollen statt und auf welche Art: ständig, stichprobenartig oder im Rahmen der Schleierfahndung?*
 - 1.1. *Tauka, Straße*
 - 1.2. *Bonisdorf, Doiber Straße B58*
 - 1.3. *GÜSt Kalch-Sotina*
 - 1.4. *Sankt Anna, Straße*
 - 1.5. *Gruisla, Straße*
 - 1.6. *Pöltten, Straße*
 - 1.7. *Goritz, Straße*
 - 1.8. *Zelting, Straße*
 - 1.9. *Sicheldorf, Straße*
 - 1.10 *Bad Radkersburg, Südsteirische Grenz Straße B69*

- 1.11. *Mureck, Straße*
 - 1.12 *Spielfeld, Pyhrn Autobahn (A9)*
 - 1.13 *Spielfeld, Grazer Straße B67*
 - 1.14 *Langegg, Straße*
 - 1.15 *Großwalz, Straße*
 - 1.16 *Rad 1 pass, Rad 1 pass Straße B 7 6*
 - 1.17 *Laaken, Straße*
 - 1.18 *Lavamünd, Lavamünder Straße B80*
 - 1.19 *Leifling, Straße*
 - 1.20 *Bleiburg Grablach, Straße*
 - 1.21 *Raunjak, Straße*
 - 1.22 *Paulitschsattel, Straße*
 - 1.23 *Seebergsattel, Seeberg Straße B82*
 - 1.24 *Loibltunnel, Loiblpass Straße B9 I*
 - 1.25 *Karawankentunnel, Karawanken Autobahn (A 11)*
 - 1.26 *Wurzenpass, Wurzen pass Straße B 109*
 - 1.27 *Weiterfeld, Fähre*
- Eisenbahnübergänge*
- 1.28 *Spielfeld-Straß*
 - 1.29 *Bleiburg*
 - 1.30 *Rosenbach*

Im Bereich der Landespolizeidirektion Burgenland wurden im Zeitraum zwischen 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 ständig Grenzkontrollen an der Grenzübergangsstelle Bonisdorf-Kuzma durchgeführt. An den Grenzübergangsstellen Kalch-Sotina und Tauka-Matjasevci wurden stichprobenartig Grenzkontrollen durchgeführt.

Im Bereich der Landespolizeidirektion Kärnten wurden an den Grenzübergängen Loibltunnel B 91, Karawankentunnel A11, Wurzenpass B 109, Grablach B 80a, Lavamünd B 80 permanente Kontrollen und an den Straßenübergängen/Grenzübergängen Leifling, Raunjak, Seebergsattel, Paulitschsattel sowie an den Eisenbahnübergängen Bleiburg und Rosenbach temporäre Kontrollen durchgeführt.

Im Bereich der Landespolizeidirektion Steiermark wurden Einreisekontrollen an den nachfolgenden Grenzübergängen wie folgt durchgeführt: Temporäre beziehungsweise stichprobenartige Kontrollen wurden an den Grenzübergangsstellen St. Anna-Straße,

Gruisla-Straße, Pölten-Straße, Goritz-Straße, Zelting-Straße, Großwalz-Straße, Laaken-Straße, Weitersfeld-Murfähre, Spielfeld-Strass-Bahn durchgeführt.

Ständige Kontrollen erfolgten an den Grenzübergangsstellen Sieldorf-Straße, Bad Radkersburg-B69, Mureck-Straße, Spielfeld-A9, Spielfeld-B67, Langegg-Straße, Radlpass-Straße B76.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wie viele Schlepper und Geschleppte wurden von Jänner bis einschließlich Juni 2022, an den Grenzübergängen aufgegriffen?*
- *Wie viele von diesen wurden unmittelbar nach Slowenien rückgeschoben bzw. rückverwiesen und sofern eine Rückschiebung nicht möglich war, wie wurde mit diesen Personen verfahren?*
- *Wie viele Aufgriffe von Schleppern und geschleppten Menschen fanden jeweils in ganz Steiermark und ganz Kärnten, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten, von Jänner bis einschließlich Juni 2022 statt?*

Gemäß § 53a Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz dürfen die Sicherheitsbehörden aus bestimmten Gründen Datenbanken führen, so auch die sogenannte „Schlepperdatenbank“ (Lagebild Illegale Migration). Ich darf darauf hinweisen, dass es sich bei der Schlepperdatenbank um eine Datenbank zur operativen oder strategischen Analyse handelt und Übermittlungen dieser Daten gemäß § 53a Abs. 6 leg.cit. nur an Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften und „ordentliche“ Gerichte für Zwecke der Strafrechtspflege und im Übrigen nur zulässig sind, wenn hierfür eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung besteht. Diese Daten sind daher nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, weshalb ich von einer entsprechenden Beantwortung auf Grund dieser gesetzlichen Verpflichtung auch Abstand nehmen muss.

Wie ich auch in der Beantwortung der Anfrage 9579/J XXVII. GP des Abgeordneten Amesbauer vom 27. Jänner 2022 (9377/AB XXVII. GP) ausgeführt habe, werden jedoch teilweise Daten in anonymisierter Form nach einem entsprechenden Datenclearing und einer Qualitätskontrolle im Rahmen des Schlepperberichts veröffentlicht. Da dieser Prozess noch nicht durchgeführt worden ist, sind die angefragten Daten aus dem Jahr 2022 derzeit aus rein faktischen und technischen Gründen noch nicht verfügbar. Von einer für die Öffentlichkeit bestimmten Verfügbarkeit dieser Daten kann erst mit Mitte des Jahres 2023 ausgegangen werden.

Sobald das Datenclearing und die Qualitätskontrolle abgeschlossen sind, werden die Daten im Rahmen der Präsentation des „Schlepperberichtes“ veröffentlicht.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Beamt*innen wurden am jeweiligen Grenzübergang gesamt jeweils in der Steiermark und in Kärnten dafür eingesetzt?*

*5.1. Von welchen Polizeiinspektionen wurden die Beamt*innen entsendet, zugeteilt oder abgeordnet?*

5.2. Erfolgte die Besetzung der Polizistinnen und Polizisten an den oben genannten Orten auf freiwilliger Basis?

*5.3. Wurden die fehlenden Beamt*innen auf den Polizeiinspektionen ersetzt und wenn ja, durch wen?*

Es darf festgehalten werden, dass entsprechende einheitliche anfragespezifische Statistiken nicht geführt werden. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass – abgesehen von gerade noch vertretbaren „Aufwandsabwägungen“ in Einzelfällen hinsichtlich eines diesbezüglich erforderlichen Ressourceneinsatzes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns – von einer Beantwortung auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes sowie der daraus resultierenden exorbitanten Ressourcenbindung, die durch eine dafür erforderliche retrospektive bundesweite manuelle Auswertung von Aktenvorgängen entstehen würde, Abstand genommen werden muss.

Im Bereich der Landespolizeidirektion Kärnten wurden die Grenzüberwachungen durch die Kräfte der Polizeiinspektion Kärnten-West FPG (Fremden- und Grenzpolizei) wahrgenommen. Dieser Dienststelle wurden insgesamt acht Polizeibedienstete von den Polizeiinspektionen Griffen, Paternion, Villach Trattengasse, der Autobahninspektion Villach und der Grenzpolizeiinspektion Annabichl/Flughafen zugeteilt. Da es sich um zeitlich begrenzte Zuteilungen handelt, wurden die Stammposten auf den entsendenden Polizeiinspektionen nicht nachbesetzt, um den zugeteilten Bediensteten nach Ablauf des Zuteilungszeitraumes die Möglichkeit zu geben, wieder auf ihre Stammdienststelle zurückkehren zu können.

Vom 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 waren an den Grenzübergängen Loibltunnel, Wurzenpass, Grablach und Lavamünd im Schnitt je zwei Beamte am Tag und in der Nacht eingesetzt. Am Grenzübergang Karawankentunnel waren je vier Beamte am Tag und in der Nacht eingesetzt.

An den weniger frequentierten Grenzübergängen Leifling, Raunjak, Seebergsattel und Paulitschsattel wurden temporäre Kontrollen im Zuge der FGP-Basisstreifen (eine Streife 24/7) und zusätzlich geplanter Doppelstreifen durchgeführt.

Im Bereich der Landespolizeidirektion Steiermark wurden im Zeitraum von 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 zur Grenzüberwachung gesamt rund 36 Exekutivbedienstete eingesetzt. Im Bereich der in der Frage 1 angeführten Grenzübergangsstellen sowie am Eisenbahnübergang Spielfeld-Strass waren im Rahmen der temporären Überwachung insgesamt 16 Exekutivbedienstete und im Rahmen der permanenten Überwachung rund 20 Exekutivbedienstete eingesetzt.

Insgesamt wurden 64 Exekutivbedienstete den Polizeiinspektionen Halbenrain FGB-SB und Spielfeld-FGP, die die Grenzüberwachung wahrnehmen, zugeteilt. Die zusätzliche Besetzung der Dienststellen, welche die Grenzüberwachung wahrnehmen, erfolgt durch Entsendung von Exekutivbediensteten einiger Stadt- bzw. Bezirkspolizeikommanden.

Es handelt sich um die Polizeiinspektionen Fürstenfeld, Bad Gleichenberg, Deutschfeistritz, Deutschlandsberg, Eggersdorf bei Graz, Eibiswald, Fehring, Feldbach, Frohnleiten, Gamlitz, Gleinstätten, Gleisdorf, Gnas, Gratwein, Graz-Kärntnerstraße, Hartberg, Hausmannstätten, Heiligenkreuz a. W., Ilz, Kaindorf, Kalsdorf bei Graz, Köflach, Kumberg, Lannach, Laßnitzhöhe, Leibnitz, Leutschach, Lieboch, Markt Hartmannsdorf, Mureck, Pöllau, Rohrbach a.d.L., Schwanberg, Seiersberg, Söding, St. Stefan i.R., Straß, Unterpremstätten, Voitsberg, Weiz, Wies, Wildon, Wolfsberg/Schwarzautal und die Grenzpolizeiinspektion Flughafen Graz.

Zum Dienst an der Grenze wurden grundsätzlich Polizistinnen und Polizisten herangezogen, welche Polizeiinspektionen FGP (Fremden- und Grenzpolizei) der Landespolizeidirektionen Burgenland, Kärnten und Steiermark mit diesem Aufgabenschwerpunkt zugewiesen sind. Diese waren auch nicht zu ersetzen, da die Durchführung von Grenzkontrollen in den Zuständigkeitsbereich der angeführten fremden- und grenzpolizeilichen Dienststellen fiel. Eventuelle Fehlstände wurden durch Eigenpersonal der jeweiligen Stadt- bzw. Bezirkspolizeikommanden kompensiert.

Für die Grenzkontrolle/Schwerpunktkontrollen (Ausgleichsmaßnahmen) sind dafür speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten heranzuziehen, wobei grundsätzlich das Einvernehmen mit den betreffenden Beamten hergestellt wird und wurde. Eigene Aufzeichnungen, wie die Willensbildung bei erforderlichen Kommandierungen im

Einzelfall erfolgt, werden nicht geführt. Auf die dienstrechtlichen Pflichten gemäß Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 darf jedoch verwiesen werden.

Gerhard Karner

